

auch die Erklärungsversuche vermögen m. E. nicht voll zu befriedigen²¹⁵⁾. Man muß vielleicht nach Vorbildern außerhalb des Abendlandes suchen, aber alle meine Versuche, eine Entsprechung zu finden, sind bisher fehlgeschlagen.

Eingehende Untersuchungen²¹⁶⁾ haben erwiesen, welche Bedeutung das Gegenpapsttum Wiberts für die Entwicklung des Kardinalskollegs gehabt hat. Die Kardinäle waren zu den wichtigsten Stützen des Reformprogramms geworden, und erst im Verlauf des Pontifikats Gregors VII. war ihr Einfluß bis auf einige wenige zurückgedrängt worden. Gewiß kann man noch nicht von einem geschlossenen Kolleg sprechen, und die Spannungen zwischen Bischöfen und niederen Ordines zeigten sich nicht zuletzt in jenem nun schon oft herangezogenen Konflikt des Jahres 1084, indem es bis auf Johannes von Porto gerade die Angehörigen der unteren Kardinalsordines waren, die Gregor verließen²¹⁷⁾; auch die niederen Kardinäle, die ihm treu blieben, suchten ihren Einfluß zu stärken, wie sich an den kirchenrechtlichen Sammlungen erweist²¹⁸⁾.

Es ist nur natürlich, wenn Wibert für die ihm mangelnden Kardinalbischöfe, bei denen er auch in der Folgezeit nur wenig Glück hatte, sich in den Kardinalpriestern ein Gegengewicht zu schaffen suchte und ihren Forderungen nach einer engeren Mitarbeit in der Kirchenregierung weitgehend entgegenkam²¹⁹⁾. Gerade von der Haltung der römischen Kardinäle hing ja weitgehend die Stärke der Stellung des Papstes in der Stadt ab. Die von Gregor VII. wieder unterdrückte Sitte der Kardinalsunterschriften unter den päpstlichen Urkk. wird unter ihm wieder aufgenommen und konsequent durchgeführt²²⁰⁾. Eine ähnliche Bedeutung wie für die Priester hat der Pontifikat Wiberts auch für die Entwicklung des Kardinaldiakonats, da auch diese jetzt einen Platz neben jenen behaupten können; in den Unterschriften der päpstlichen Urkk. treten auch sie auf²²¹⁾. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß das erstarkte Reformpapsttum ein gewisses Bedürfnis nach einem Ratskolleg hatte, das einerseits den Domkapiteln, andererseits den Großen an den bedeutenden Höfen zur Seite gestellt werden konnte.

²¹⁵⁾ K e h r, *Scrinium* S. 106 Anm. 2.

²¹⁶⁾ K l e w i t z, *Kardinalkollegium*.

²¹⁷⁾ K l e w i t z, a. a. O. S. 166 f.

²¹⁸⁾ Ebd. S. 165.

²¹⁹⁾ Ebd. S. 174 f.

²²⁰⁾ Ebd. S. 167.

²²¹⁾ Ebd. S. 184.